Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 16 (1930)

Heft: 37

Artikel: Die heutigen Besoldungsverhältnisse der schweiz. Lehrerschaft

Autor: Schöbi, K.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-535858

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER "PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER" 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.68 ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-Q., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Die heutigen Besoldungsverhältnisse der schweiz. Lehrerschaft – Aus dem Reisebüchlein eines Schulmelsters – Vom Schweiz. Caritaskongress – Schulnachrichten – Krankenkasse – Aus Schulberichten – BEI-LAGE: Mittelschule Nr. 7 (naturw. Ausgabe)

# Die heutigen Besoldungsverhältnisse der schweiz. Lehrerschaft

Von K. Schöbi, Lichtensteig.

In einer der Juninummern des Jahrganges 1922 der "Schweizer-Schule" habe ich eine Uebersicht geboten über die damaligen Besoldungen der schweiz. Lehrer und Lehrerinnen. Man war damals eben über das Stadium der unzulänglichen Besoldungen, der Teuerungs- und Nachteuerungszulagen, Kinder- und Familienzulagen der Kriegs- und Nachkriegsjahre hinaus und fand sich wohlverbessert gegenüber der Vorkriegszeit, da die Besoldungen doch etwas mehr als nur eine Aufwertung, sondern in den meisten Fällen auch eine Verbesserung, bessere Würdigung der Lehrarbeit, bedeuteten. Ich musste aber damals schon vermuten, dass die Zeichen der Zeit nach Abbau drängen werden. Die von Monat zu Monat veröffentlichten, leicht sinkenden Indexziffern riefen in der Folge in manchen Kantonen einer Reduktion der Besoldungen um 5-10 %. So reduzierten Zug und Aargau um je 5%, Neuenburg um 7 %%, Waadt um 8 und Genf um 10 %, St. Gallen reduzierte die Minimal-Besoldung um Fr. 200.—, die Dienstalterszulagen um Fr. 200.— und änderte auch die betr. Skala der Erreichbarkeit von 12 auf 20 Jahre, was im Total auch einer Reduktion von 8-12 % gleichkam.

Leider ist aber der Indexzeiger in der Folge immer auf ungefähr gleicher Höhe geblieben, ist mitunter auch gestiegen, weshalb in verschiedenen Kantonen die Bestrebungen der Beamten- und Lehrerschaft dahingingen, die s. Z. zum Teil freiwillig eingegangenen Gehaltreduktionen wieder aufzuheben. So fallen z. B. die Gehaltsreduktionen in Neuenburg ab 1929 wieder dahin, im Aargau und Solothurn sind bereits Anläufe gemacht worden, die frühere Besoldung wieder zu erreichen, leider bisher ohne Erfolg. Es hält in der heutigen Zeit der wirtschaftlichen Depression in Industrie und Landwirtschaft eben schwer, derartige Vorlagen unter Dach zu bringen.

Von mehr als einer Seite ist mir nahe gelegt worden, in einer Arbeit in der "Schweizer-Schule" den heutigen Stand der Lehrerbesoldungen in der Schweiz wieder darzulegen. Ich folge dem Rufe und benütze in Hauptsachen die Angaben im Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen 1929.

In den Halbkantonen Obwalden, Nidwalden und Appenzell A. Rh. sind die Lehrerbesoldungen nicht

gesetzlich geregelt, sondern die Bestimmung ist den Gemeinden überlassen. Aber auch dort, wo sie kantonal auf ein Mindestmass fixiert sind, können und wollen die Gemeinden die vorgeschriebenen Gehalte durch weitere Zuschüsse ihrerseits vermehren. Sind doch die Gemeinden zumeist die Träger des Schulwesens und des Schulfortschrittes und können sich so bei Lehrerwahlen eine bessere Auswahl ermöglichen. Man vergleiche z. B. bei folgenden Gemeindebesoldungen die gesetzlich vorgeschriebenen kant. Maximalgehalte mit den wirklich ausbezahlten Minimal- und Maximal-Gehalten der Gemeinden:

Gemeinden	kant. gesetzl. Gehalt max.	Gemeind Min. Fr.	legehalt Max. Fr.
Zürich	Pr. L. 5000 u. W.	5832	8280
	S. L. 6000 u. W.	6900	9492
Winterthur	Pr. L. "	5950	8600
. india	S. L. "	6950	9600
Thalwil	Pr. L. ,,	5600	8000
	S. L. "	6600	9000
Küsnacht	Pr. L. ,,	5800	8200
	S. L. "	6800	9200
Stäfa	Pr. L. "	5500	7500
	S. L. "	6500	8500
Aarau	Pr. L. 5600	6000	7800
	Bez. L. 7000	7400	9200
Zofingen	Pr. L. "	4800	6800
	Bez. L.	6100	8200
Olten	Pr. L. 4500 u. W. H.	5800	7800
	Bez. L. 5800	7200	9200
Solothurn	Pr. L. "	5450	7750
	S. L. "	6650	8650
Liestal	Pr. L. 5200 W. H. Pfl.	5100	6900
	S. L. 7200	6300	8100
Luzern	Pr. L. 4400 W. H.	5280	8400
Minkinga bisi	S. L. 5200 W. H.	6280	9400
Schaffhausen	Pr. L. 5200	5200	8000
	S. L. 6200	6200	9000
St. Gallen	Pr. L. 4800	4200	6600
	S. L. 5700	5100	7500
Herisau	Pr. L. Kein Ges.	3800	6000
	S. L.	5000	7000

Die kant. gesetzlichen Minima sind auch noch sehr verschieden wie ehedem. Sie beginnen mit Fr. 2400 in Wallis und Graubünden (für Halbjahrschulen) aber auch Thurgau mit seinen Ganzjahrschulen steht mit Fr. 2500 nicht sehr weit davon weg, es folgen Obwalden mit Fr. 2600, Appenzell I.-Rh. mit Fr. 2700, Uri, Schwyz und Tessin mit Fr. 3000, Freiburg 3100, Luzern Fr. 3200, St. Gallen und Baselland mit Fr. 3400, Bern, Nidwalden, Glarus, Solothurn Fr. 3500, Zürich und Aargau auf Fr. 3800, mit Fr. 4000 beginnen Schaffhausen, Neuenburg und Genf, mit Fr. 4130 Waadt und am besten steht Baselstadt mit einem Minimum von Fr. 6200. Zulagen für ungeteilte 7 klassige Schulen gewähren Fr. 1—200 Zug, Fr. 1—300 Thurgau und Schaffhausen.

Ebenso verschieden sind auch die vom Staate ausgerichteten Dienstalterszulagen sowohl im Betrage: 0 Fr. bis 2800 Fr., wie in der Zeit, da sie erreicht werden. In 8 Kantonen braucht es hiezu 12 Jahre, in 4 Kantonen 15, in 6 = 16, in 2 = 18. In St. Gallen und Wallis wird das Maximum erst in 20 Jahren erreicht. Keine Dienstalterszulagen geben Obwalden und Nidwalden. Obwalden verabfolgt seinen verheirateten Lehrern eine Familiezulage von Fr. 200 und Kinderzulagen von je Fr. 100.—.

Graubünden zahlt an Dienstalterszulagen Franken 400.—, Appenzell I.-Rh. Fr. 500, Tessin Fr. 800, Uri, Schwyz, Zug, Freiburg, Solothurn, St. Gallen und Thurgau je Fr. 1000. Zürich, Luzern, Glarus und Schaffhausen je Fr. 1200, Bern Fr. 1500, Appenzell A. Rh. Fr. 1700, Aargau Fr. 1800, - Waadt, Neuenburg und Genf gehen auf Fr. 2400, und endlich Baselstadt auf Fr. 2800.

In einigen Kantonen bestehen verschiedene Minima. So bezahlt Freiburg für ländliche Gemeinden Fr. 3100, in Ortschaften mit über 4000 Einwohnern Franken 4500 Fr. Anfangsgehalt.

Im Kt. St. Gallen erhält der provisorisch angestellte Lehrer in den ersten zwei Jahren seiner Lehrtätigkeit Fr. 3400, Minimum, nachher Fr. 3800.

Tessin stuft ab je nach der Zahl der Schulmonate, Graubünden nach der Zahl der Schulwochen des Jahres (Fr. 2600 bei 26, je Fr. 100 mehr für jede weitere Schulwoche.)

Naturalien. In den meisten Kantonen gibt man dem Lehrer als Zuschuss zur Barbesoldung noch eine Wohnung oder eine den örtlichen und persönlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigung. St. Gallen und Schwyz unterscheiden dabei zwischen ledigen und verheirateten Lehrkräften. In Basel-Stadt, in Neuenburg, Waadt und Genf ist die Wohnungsentschädigung in der Besoldung inbegriffen, in vielen Gemeinden der Kantone wird die Gemeindezulage so bemessen, dass eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsentschädigung darin inbegriffen ist.

Kantone mit mehr landwirtschaftlichem Charakter: Bern, Baselland geben auch Pflanzland ab, Holz oder Entschädigung hiefür gewähren: Bern, Luzern, Obwalden, Baselland und Wallis. Das letztere stammt wohl noch aus der guten alten Zeit, da die Schüler noch ihr "Schulscheit" zur Schule brachten.

Ueber weitere Einzelheiten orientiert die folgende Tabelle 1.

Kantone	Grundgeh. Fr.	Staatl. Zulagen Naturalien Fr.	Maximum in ? Jahren Fr.
Zürich	3800	1200 W.	5000 u. W. 12
Bern	3500	1500 W. H. Pfl.	5000 W. H. Pfl. 12
Luzern	3200	1200 W. H.	4400 W.H.K-Z. 12
		Fr. 50 Minderzut.	

Staatl.						
Kantone	Grundgeh. 2 Fr.	Zulagen Naturalie Fr.	n Maximum in ? Fr.	Jahren		
Uri	3000/3600	1000 W.	4600 W.	16		
Schwyz	3000	1000 W.	4000 W.	15		
Obwalden	<b>2600</b>	FamZul. 200 \	W. 2600 W. H.			
	Fam u. KZ	alage				
Nidwalden	3500	- W.	kommun. ge	regelt		
Glarus	3500	1200 —	4700	18		
Zug	3400	1000 W.	4400 W.	16		
Freiburg	3100/4500	1000	41004500	16		
Solothurn	3500	1000 W. H.	4500 W. H.	12		
Baselstadt	<b>620</b> 0	2800 —	9000	16		
Baselland	3400	1800 W. H. P	fl. 5200 W. H. l	2fl. 12		
Schaffhause	n 4000	1200 —	5200	15		
Appenzell A.	.R. 3000/4000	1700 —	4700/5700	15		
Appenzell I.I	R. 2700	500 W.	3200 W.	16		
St. Gallen	<b>3400/3</b> 800	1000 W.	4800 W.	20		
Graubünden	2400/4000	400 —	2800/4000	. 9		
Aargau	3800	1800 —	5600	16		
Thurgau	2500	1000 W.	3500	15		
Tessin	3000/4400	800	<b>3800</b> /5200	12		
Waadt	4130/4314	4 2346 —	6660	18		
Wallis	2400	420/900 W. H	. <b>40</b> 80	20		
Neuenburg	4000/4800	2 <b>400</b> —	7200	12		
Genf	4000/5200	2400 —	7600	12		

Die Besoldungen der Lehrerinnen. Da die Einkünfte der Lehrschwestern von Menzingen, Ingenbohl und Baldegg meistens durch Vertrag der Kantone mit dem Mutterhaus geregelt sind, kann es sich hier nur um die Besoldungen der weltlichen Lehrerinnen handeln. Gleichgestellt sind die Lehrerinnen in bezug auf ihre gesamte Besoldung mit den Lehrern in den Kantonen: Zürich, Schaffhausen, Glarus, Graubünden, Thurgau und Genf, gleichgehalten wenigstens in den Dienstalterszulagen, nicht aber im Grundgehalt in den Kantonen: Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Solothurn, Baselland, St. Gallen, Aargau, Tessin und Wallis. Der Prozentsatz der Lehrerinnenbesoldung zu der der Lehrer ergibt ein verschiedenartiges Bild, wie die folgende Tabelle erzeigt:

Vergleich der Besoldungen der Lehrer und Lehrerinnen:

rernmen:	G	rundgehalt	Zula	đen	Tot	ai
Kantone	Lehrer	Lehrerin I		_		,
Zürich	3800	3800	1200	1200	5000	5000
Bern	3500	2850	1500	1500	5000	4350
Luzern	3200	3000	1200	1200	4400	<b>420</b> 0
Uri	3000/3600	1000/2700	1000	1000	4600	3700
Schwyz	3000	2000	1000	1000	4000	<b>300</b> 0
Ohwalden	2600	<b>200</b> 0	-		2600	<b>200</b> 0
Nidwalden	3500	1200	_	_	3500	1200
Glarus	3500	3500	1200	1200	<b>470</b> 0	4700
Zug	<b>340</b> 0	3000	1000	750	4400	3750
Freiburg	3100/4500	2500/3500	1000	800	5500	4300
Solothurn	3500	3200	1000	1000	4500	<b>420</b> 0
Baselstadt	<b>620</b> 0	5000	2800	2250	9000	<b>725</b> 0
Baselland	3400	3200	1800	1800	<b>5200</b>	<b>500</b> 0
Appenz. A	. <b>-Rh. 300</b> 0/	4000 3001/4000	1700	1700	4700	<b>/5700</b>
Appenz. I		2050	500	<b>10</b> 0	<b>320</b> 0	<b>215</b> 0
St. Gallen	3 <b>40</b> 0/	3800 ⁵/•	1000	1000	4800	4166
Graubünde	n 2400/	4000 2400/400		400	2800/4	
Aargau	3800	3600	1800	1800	<b>5600</b>	<b>540</b> 0
Thurgau	<b>2500</b>	2500	1000	1000	3500	3500
Tessin	3000/4400	2500/3900	800	800	<b>5200</b>	4700
Waadt	4130	3486	2346	1416	6476	<b>490</b> 2
Wallis	2400		20/900	420/900	4080	300
Neuenburg		3300/3600	2400	1200	7200	4800
Genf	4000/5200	4000/5260	2400	2400	7600	<b>76</b> 00

Wo nach den bezügl. Gesetzeserlassen die Lehrerinnen auch für Wohnung, Holz und Pflanzland berechtigt sind, wird ihnen eine kleinere Wohnung zur Verfügung gestellt oder es reduzieren sich diese Bezüge mit Rücksicht auf den Zivilstand der Lehrerinnen.

Die Besoldungen der Sekundarlehrer. Auch sie sind nun in fast allen Kantonen gesetzlich geregelt. Diese fehlt noch in den Kantonen Uri und in den Halbkantonen von Unterwalden und Appenzell.

Entsprechend der etwas längern Vorbildung sind die Grundgehalte der Sekundar- oder Bezirkslehrer meistens etwas höher, in Freiburg um Fr. 300, im Tessin um Fr. 600, in Luzern und Schwyz um Fr. 800, in St. Gallen um Fr. 900, um Fr. 1000 in Zürich, Baselstadt, Glarus, Zug, Schaffhausen und Graubünden, um Fr. 1200 in Baselland, um Fr. 1300 in Solothurn, um Fr. 1400 im Aargau, um Fr. 1500 in Bern und Baselstadt, um Fr. 2000 im Thurgau, um Fr. 2200 in der Waadt und um Fr. 3800 in Genf.

Fast überall sind die Dienstalterszulagen des Kantons gleich geordnet wie die der Primarlehrer, immerhin finden sich auch hier noch Differenzen: Je Fr. 200 in Freiburg und Baselstadt und je Fr. 1200 in Tessin und Waadt. Weiter mag die folgende Tabelle 3 orientieren.

Vergleich der Besoldungen der Primar- und Sek.-Lehrer:

Grundgehalte						
Kantone	PrLehrer	SekLehrer	Zulagen		? J.	
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.		
Zürich	3800	<b>4</b> 800	1200	7000	12	
Bern	3500	5000	1500	7000	12	
Luzern	3200	4000	1200	5200 W	12	
Uri	nicht kantonal	geregelt.				
Schwyz	3000	3800	<b>100</b> 0	4800 W	15	
<b>Nidwa</b> lden	nicht kantonal	geregelt.				
<b>Obwa</b> lden	nicht kantonal	geregelt.				
Glarus	3500	4500	1200	5700	18	
Zug	3400	4400	1000	5400	16	
Freiburg	3100/450	00 4800	1200	6000	16	
Solothurn	3500	4800	1000	5800	12	
Baselstadt:	6200	7200	3000	10200 (16	15	
Baselland	3400	4600	1800	6400 W	12	
Schaffhaus	en 4000	5000	1200	6200	15	
Appenzell .	ARh. nicht ka	ntonal gere	gelt 49	200-5800		
Appenzell IRh. nicht kantonal geregelt						
St. Gallen	3400/380		1000	5700 W	20	
Graubünde	n 2400/400	00 3400	400	3800	9	
bei 30 Schulwochen für jede weitere Fr. 150 mehr						
Aargau	<b>380</b> 0	5200	1800	7000	16	
Thurgau	2500	4500	1000	5500	15	
Tessin	3000/440	00 5000	2000	7000	16	
Waadt	4130/431		00 3500	11000	16	
Wallis	2400	125-250 pe	r Woche	nstunde		
Neuenburg	4000/48	00 220-240	270/3	320	12	
			er Woch			
Genf	4000/520	0 8060 2%	jährl. bi	s 9994	12	

Wollte meine Statistik alle Lehrkräfte der Volksschule einschliessen, müsste ich nun noch die Gehalte der Arbeitslehrerinnen aufführen, doch ist hier noch eine solche Mannigfaltigkeit von Kanton zu Kanton anzutreffen in der Ausmessung der Besoldung, der Dienstalterszulagen, der Kilometerentschädigungen für abgelegene Schulen, die von der gleichen Arbeitslehrerin besorgt werden, dass die betreffende Statistik wieder für sich eine Arbeit bedeutet. Alles in Allem

ist zu sagen, dass sich auch die Besoldungen der Arbeitslehrerinnen im Laufe des letzten Jahrzehntes so verbesserten, dass sie mit denen der Primarlehrerinnen nicht mehr sehr stark differieren.

Damit verabschiede ich mich von den Besoldungszahlen. Sie zeigen uns, dass allenthalben die "Schulmeisterarbeit" besser gewertet wird als früher. Da es zurzeit etwas schwer hält, der schweren wirtschaftlichen Lage wegen, Verbesserungen durchzubringen, so dürfte die obige Aufstellung vielleicht auf Jahre hinaus ziemlich stabil bleiben. Der Grundsatz: Wer der Schule dient, soll auch von ihr leben können, ist zwar noch nicht in allen Kantonen durchgeführt und mehr als je sieht sich ein Lehrer mit grosser Familie genötigt, zur Verbesserung seines Einkommens noch allerlei Nebenbeschäftigungen heranzuziehen. Aber wo die Besoldung nicht reicht, muss die betr. Lehrerschaft selber zum Rechten sehen und es würde mich freuen, wenn ein Hinweis auf die obigen Tabellen und Ausführungen mithelfen könnte.

Nun wird ja, spätestens mit Anfang Juli 1930, eine Verbesserung der Bundessubvention um mindestens 66% % erfolgen, die Gebirgskantone kommen ja noch besser weg. Vielleicht dürfte diese Erhöhung spez. der Lehrerschaft etwas einbringen, die abseits vom grossen Heerstrome, bei mageren Besoldungen, ihre Pflicht unentwegt tut. Die Verbesserung dürfte zum Teil entweder in diesem Sinne oder dann zur Sicherstellung des Lehrers in alten und kranken Tagen Verwendung finden. Man hat nicht umsonst in Lehrerkreisen der Erhöhung der Bundessubvention alles Augenmerk geschenkt, weiss man doch, dass schon die Einführung der Bundessubvention nachhaltend auf die Verbesserung des Lehrereinkommens gewirkt hat.

## Aus dem Reisebüchlein eines Schulmeisters

Von Hannes.
(Schluss)

Um sechs Uhr war in der Pfarrkirche, einem sehr schönen Barockbau, Hochamt mit Orchestermesse. Die grosse Kirche war bis aufs letzte Plätzchen besetzt, und lange Reihen des Volkes schritten zur hl. Kommunion, derweil an fünf Altären das Opfer gefeiert wurde. Dieser Morgengottesdienst wirkte überaus erhebend, zeigte er doch, dass nicht nur eitel Augenlust und Wunderfitzigkeit die Menschenmassen nach Oberammergau ziehen. —

Den Zug zur Spielhalle muss man gesehen haben. Auto an Auto, dazwischen Volk aus aller Welt, alle Strassen und Wege voll. Durch vierzehn Tore tritt die Menge in die Riesenhalle. Ein imposanter Anblick, wenn die mehr als fünftausend Augenpaare sich voll Spannung auf die grosse Bühne richten, alle bereit, die Darstellung des grössten Ereignisses der Weltgeschichte, des erschütternden Dramas auf Golgatha, zu schauen.

Der Leser kennt wohl schon aus Wort und Bild Bühne und Spiel von Oberammergau. Somit kann ich mir die Beschreibung all dessen erlassen. Wenn man den Hannes fragt, was für einen Eindruck das Spiel auf ihn gemacht, so muss er antworten: Einen sehr tiefen, aber doch nicht einen so überwältigenden, wie er erwartet hatte. Daran war aber nicht zuletzt das missliche Regenwetter schuld. Sonne gehört zum